



## Festsetzung der Beiträge 2010

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Heilbronn-Franken hat am 9. November 2009 aufgrund von § 106 Abs. 1 Ziffer 5 der Handwerksordnung (HwO) die Beträge für 2010 wie folgt beschlossen:

### 1. Allgemeiner Handwerkskammerbeitrag

Für die beitragspflichtigen Betriebe wurde als Beitrag für 2010 festgesetzt:

a) <b>Grundbeitrag</b> für alle Betriebe		140,-- Euro
b) <b>Zusatzbeitrag:</b>		
für die ersten	110.000 Euro Gewerbeertrag / Gewinn	0,95 %
für die nächsten	110.000 Euro Gewerbeertrag / Gewinn	0,60 %
für die nächsten	50.000 Euro Gewerbeertrag / Gewinn	0,40 %
für die weiteren über	270.000 Euro Gewerbeertrag / Gewinn	0,20 %

Bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften wird vor der Berechnung ein Freibetrag von 7.500 Euro abgezogen.

c) Bei <b>Kapitalgesellschaften</b> wird ein <b>Zuschlag</b> von		1 %
vom Gewerbeertrag/Gewinn erhoben;	mindestens	155,-- Euro
	höchstens	310,-- Euro

Die Erhebungsgrundlage für den Grund- und Zusatzbeitrag ist der Gewerbeertrag 2007 bzw. ersatzweise der Gewinn aus Gewerbebetrieb 2007. Stichtag für die Beitragserhebung ist der 1. Januar 2010. Der Höchstbeitrag des Zusatzbeitrages ist nicht begrenzt.

### 2. Sonderbeitrag (ÜBA-Umlage)

Zur Finanzierung der nicht durch öffentliche Zuschüsse gedeckten Kosten der überbetrieblichen Ausbildung wird ein Sonderbeitrag (ÜBA-Umlage) erhoben. Beitragspflichtig sind alle in die Handwerksrolle eingetragenen Betriebe im gesamten Bezirk der Handwerkskammer Heilbronn-Franken, deren Handwerksberufe nachfolgend aufgeführt sind:



Der Sonderbeitrag für die ÜBA-Umlage 2010 beträgt für jeden Betrieb für die

- |  |      |
|--|------|
| a) Metallbauer, Karosserie- und Fahrzeugbauer, Feinwerkmechaniker,<br>Kraftfahrzeugtechniker, Installateur und Heizungsbauer | 66 % |
| b) Elektrotechniker  | 68 % |
| c) Tischler  | 78 % |

des allgemeinen Kammerbeitrages. Bei natürlichen Personen, die nach Maßgabe des § 113 HwO vom allgemeinen Kammerbeitrag ganz oder teilweise befreit sind, beträgt der Sonderbeitrag für die ÜBA-Umlage je Betrieb für die

- |  |          |
|--|----------|
| a) Metallbauer, Karosserie- und Fahrzeugbauer, Feinwerkmechaniker,<br>Kraftfahrzeugtechniker, Installateur und Heizungsbauer | 93 Euro  |
| b) Elektrotechniker  | 96 Euro  |
| c) Tischler  | 110 Euro |

Das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 21. Januar 2010, AZ 3-4233.24/62, die Festsetzung der Beiträge 2010 genehmigt. Dieser Beschluss wurde am 27. Januar 2010 von Präsident und Hauptgeschäftsführer ausgefertigt und wird hiermit nach § 106 Abs. 2 der Handwerksordnung (HwO) veröffentlicht.

Heilbronn, den 5. Februar 2010

gez.

.....  
Ulrich Bopp  
Präsident

gez.

.....  
Gerhard Pfander  
Hauptgeschäftsführer

Dienstsiegel